

gedruckt 18.06.18

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

# Spritzspachte- Füller, SDV2021

Seite 1 von 8

#### 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator:

Handelsname: #2021, Spritzspachtel & Füller

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Verwendung des Stoffs

/des Gemisches: Spachtel und Füller

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

SDV Chemie GmbH

Gewerbepark Steigerwald 3

91477 Markt Bibart

E-MAIL anfrage@sdv-chemie.de

T. 09162 2074 508

F. 09162 2074 509

#### 1.4. Notrufnummer:

Charité Berlin: 24-Stunden-Notrufnummer 03030686700 (Vertragspartner der SDV Chemie GmbH)

# 2. Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

# Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

Aerosol 1; H222, H229 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336

# 2.2. Kennzeichnungselemente:

# Kennzeichnungselemente (CLP)





Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise:

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

EUH 066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten.

Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. P305 + P351 + P338BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene

Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P410 + P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 oC aussetzen.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/internationalen

Vorschriften.

Enthält: Aceton

Zusätzlichen Text:

/



gedruckt 18.06.18

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

# Spritzspachte- Füller, SDV2021

Seite 2 von 8

# 2.3. Sonstige Gefahren:

Keine Daten verfügbar.

# 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Stoffe:  $\square$  Gemische:  $\boxtimes$ 

Bezeichnung:	Gehalt. (% m/m):	CAS: EC: Index:	Einstufung (67/548/EWG):	Einstufung (1272/2008/EG):
Aceton	25 - 50	67-64-1 200-827-9 649-328-00-1	F; R11, Xi; R36, R66, R67	Flam. Liq. 2; H225, Eye Irrit. 2; H319, STOTE SE 3; H336
n-Butylacetat	10 - 25	123-86-4 204-658-1 607-025-00-1	R10, R66, R67	Flam. Liq. 3; H226, STOT SE 3; H336
2-methoxy-1-methylethylacetat	2,5 - 10	108-65-6 203-603-9 607-195-00-7	R10	Flam. Liq. 3, H226
Dimethylether	25 - 50	115-10-6 204-065-8 603-019-00-8	F+; R12	Flam. Gas. 1; H220, Press. Gass; H280

#### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

# 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen: Betroffenen an die frische Luft bringen, beengende Kleidung lockern und ruhig lagern. Bei

Atembeschwerden sofort Arzt rufen.

Nach Hautkontakt: Kontaminierte Kleidung wechseln. Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife

abspülen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Bei Augenreizung

einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: nicht anwendbar

# 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine Daten verfügbar.

# 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Keine Daten verfügbar.

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel:

Geeignete Trockenlöschmittel, Schaum, Kohlendioxid (CO2), Wassernebel.

Löschmittel:

Ungeeignete Wasservollstrahl.

Löschmittel:

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Besondere Gefahren Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu bei Brandbekämpfung: herunterdrücken. Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.

Bei Brand/hohen Temperaturen Bildung gefährlicher/giftiger Dämpfe möglich.

## 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung: Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Weitere Information: Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Löschmaßnahmen auf die Umgebung

abstimmen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Auf Rückzündung achten. Wegen des

hohen Dampfdrucks besteht bei Temperaturanstieg Berstgefahr der Gefäße.



gedruckt 18.06.18

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

# Spritzspachte- Füller, SDV2021

Seite 3 von 8

#### 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle Zündquellen entfernen. Berührung mit den Augen vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Personal sofort an sichere Stelle evakuieren. Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden. Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in tief liegenden Bereichen ansammeln.

# Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

# 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

# 6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

Val. Abschnitt: 7, 8, 11, 12 und 13

## 7. Handhabung und Lagerung

## 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Umgang:

Hinweise zum sicheren Vorratsmenge am Arbeitsplatz ist zu beschränken. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Berührung mit den Augen vermeiden. Nicht gegen Flamme

oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Die Bildung entzündlicher oder explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der AGW-Grenzwerte vermeiden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Hinweise zum Brandund Explosionsschutz: Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Funkensicheres Werkzeug

verwenden. Elektrische Einrichtungen müssen den Normen entsprechend explosionsgeschützt sein.

Staubexplosionsklasse: Nicht anwendbar.

# Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Im Originalbehälter lagern. VORSICHT: Aerosol steht unter Druck. Von direkter Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50 °C fernhalten. Nicht mit Gewalt öffnen oder in ein Feuer werfen, auch nicht nach Gebrauch. Nicht auf Flammen oder rotglühende Gegenstände sprühen. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Lagervorschriften für Aerosole beachten!

Zusammenlagerungshi

nweise:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Nicht zusammen mit brandfördernden

und selbstentzündlichen Stoffen lagern.

Lagerklasse (LGK):

2B, Druckgaspackungen (Aerosolpackungen)

Sonstige Angaben:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen:

Keine Daten verfügbar

# Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

## 8.1. Zu überwachende Parameter:

# 8.1.1. Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz

Stoffidentiatät		Arbeitsplatzgrenzwert		Spitzenbegr.	
Bezeichnung	CAS-Nr.	ml/m³ (ppm)	mg/m³	Überschreitungsfaktor	Basis
Aceton	67-64-1	500	1.200	2 (1)	DFG; EU
2-Methoxy-1-methylethylacetat	108-65-6	50	270	1 (I)	DFG; EU, Y
Dimethylether	115-10-6	1.000	1.900	8 (II)	DFG; EU

#### 8.1.2. DNEL- und PNEC-Werte

Stoff	Тур	Typ der Exposition	Expositionszeit	Wert
Aceton	DNEL (Arbeit)		Langzeit - systemische Auswirkungen	1210 mg/m³



EU- SICHERHEITSDATENBLATT gedruckt 18.06.18 gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)
Spritzspachte- Füller, SDV2021 Seite 4 von 8

Aceton	DNEL (Arbeit)	Inhalation	Kurzzeit - lokale Auswirkungen	2420 mg/m³
Aceton	DNEL (Arbeit)	Dermal	Langzeit - systemische Auswirkungen	186 mg/kg
Aceton	DNEL (Verbraucher)	Inhalation	Langzeit - systemische Auswirkungen	200 mg/m³
Aceton	DNEL (Verbraucher)	Dermal	Langzeit - systemische Auswirkungen	62 mg/kg
Aceton	DNEL (Verbraucher)	Oral	Langzeit - systemische Auswirkungen	62 mg/kg
Aceton	PNEC	Süßwasser		10,6 mg/l
Aceton	PNEC	Meerwasser		1,06 mg/l
Aceton	PNEC	Wasser (Zeitweise Freisetzung)		21 mg/l
Aceton	PNEC	Abwasserreinigungsanlage (STP)		100 mg/l
Aceton	PNEC	Süßwassersediment		30,04 mg/kg dwt
Aceton	PNEC	Meeressediment		3,04 mg/kg dwt
Aceton	PNEC	Boden		29,5 mg/kg dwt
n-Butylacetat	DNEL (Arbeit)	Inhalation	Langzeit - systemische Auswirkungen	480 mg/m³
n-Butylacetat	DNEL (Arbeit)	Inhalation	Kurzzeit - systemische Auswirkungen	960 mg/m³
n-Butylacetat	DNEL (Arbeit)	Inhalation	Langzeit - lokale Auswirkungen	480 mg/m³
n-Butylacetat	DNEL (Arbeit)	Inhalation	Kurzzeit - lokale Auswirkungen	960 mg/m³
n-Butylacetat	DNEL (Verbraucher)	Inhalation	Langzeit - systemische Auswirkungen	102,34 mg/kg
n-Butylacetat	DNEL (Verbraucher)	Inhalation	Kurzzeit - systemische Auswirkungen	859,7 mg/m³
n-Butylacetat	DNEL (Verbraucher)	Inhalation	Langzeit - lokale Auswirkungen	102,34 mg/kg
n-Butylacetat	DNEL (Verbraucher)	Inhalation	Kurzzeit - lokale Auswirkungen	859,7 mg/m³
n-Butylacetat	PNEC	Süßwasser		0,18 mg/l
n-Butylacetat	PNEC	Meerwasser		0,018 mg/l
n-Butylacetat	PNEC	Wasser (Zeitweise Freisetzung)		0,36 mg/l
n-Butylacetat	PNEC	Abwasserreinigungsanlage (STP)		35,6 mg/l
n-Butylacetat	PNEC	Süßwassersediment		0,981 mg/kg dwt
n-Butylacetat	PNEC	Meeressediment		0,0981 mg/kg dwt
n-Butylacetat	PNEC	Boden		0,0903 mg/kg dwt
Dimethylether	DNEL (Arbeit)	Inhalation	Langzeit - systemische Auswirkungen	1894 mg/m³
Dimethylether	DNEL (Verbraucher)	Inhalation	Langzeit - systemische Auswirkungen	471 mg/m³
Dimethylether	PNEC	Süßwasser		0,155 mg/l
Dimethylether	PNEC	Meerwasser		0,016 mg/l
Dimethylether	PNEC	Wasser (Zeitweise		1,549 mg/l



gedruckt 18.06.18

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

# Spritzspachte- Füller, SDV2021

Seite 5 von 8

		Freisetzung)		
Dimethylether	PNEC	Abwasserreinigungsanlage (STP)		160 mg/l
Dimethylether	PNEC	Süßwassersediment		0,681 mg/kg dwt
Dimethylether	PNEC	Meeressediment		0,069 mg/kg dwt
Dimethylether	PNEC	Boden		0,045 mg/kg dwt
2-Methoxy-1- methylethylacetat	DNEL (Arbeit)	Inhalation	Langzeit - systemische Auswirkungen	275 mg/m³
2-Methoxy-1- methylethylacetat	DNEL (Arbeit)	Dermal	Langzeit - systemische Auswirkungen	153,5 mg/kg bw/Tag
2-Methoxy-1- methylethylacetat	DNEL (Verbraucher)	Inhalation	Langzeit - systemische Auswirkungen	33 mg/m³
2-Methoxy-1- methylethylacetat	DNEL (Verbraucher)	Dermal	Langzeit - systemische Auswirkungen	54,8 mg/kg bw/Tag
2-Methoxy-1- methylethylacetat	DNEL (Verbraucher)	Oral	Langzeit - systemische Auswirkungen	1,67 mg/kg bw/Tag
2-Methoxy-1- methylethylacetat	PNEC	Süßwasser		0,635 mg/l
2-Methoxy-1- methylethylacetat	PNEC	Meerwasser		0,0635 mg/l
2-Methoxy-1- methylethylacetat	PNEC	Wasser (Zeitweise Freisetzung)		6,35 mg/l
2-Methoxy-1- methylethylacetat	PNEC	Abwasserreinigungsanlage (STP)		100 mg/l
2-Methoxy-1- methylethylacetat	PNEC	Süßwassersediment		3,29 mg/kg dwt
2-Methoxy-1- methylethylacetat	PNEC	Meeressediment		0,329 mg/kg dwt
2-Methoxy-1- methylethylacetat	PNEC	Boden		0,29 mg/kg dwt

# Begrenzung und Überwachung der Exposition:

# Technische Schutzmaßnahmen:

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

# Persönliche Schutzausrüstung:

Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Filter AX, Atemschutz

Kennfarbe braun, gemäß EN 371. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät für Notfälle

Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe gemäß EN 374. Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk, Handschutz

Butylkautschuk oder Fluorkautschuk. Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): >480 min. Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

<u>Augenschutz</u> Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.

Flammenhemmende antistatische Schutzkleidung Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration Haut- und

<u>Körperschutz</u> der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussüchen.

<u>Hygienemaßnahmen</u> Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen. Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung

vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände

waschen. Hautschutzplan beachten. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

# Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Weiteres Auslaufen oder Allgemeine Hinweise:

Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Bei der Verunreinigung von Gewässern

oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

# 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

# 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Wert	Einheit	Bei	Methode	Bemerkung
------	---------	-----	---------	-----------



gedruckt 18.06.18

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

# Spritzspachte- Füller, SDV2021

Seite 6 von 8

Form Aerosol Farbe grau

Geruch charakteristisch

°C Flammpunkt ca. -41 Dimethylether 2.7 Vol. % Dimethylether Untere Explosionsgrenze Obere Explosionsgrenze 32 Vol. % Dimethylether 1.022 Wirkstoff Dichte g/cm<sup>3</sup>

Wasserlöslichkeit nicht löslich

52 % Organische Lössmittel

# 9.2. Sonstige Angaben:

Keine Daten verfügbar.

#### 10. Stabilität und Reaktivität

# 10.1. Reaktivität:

Keine Daten verfügbar.

#### 10.2. Chemische Stabilität:

Das Produkt ist chemisch stabil.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Wegen des hohen Dampfdrucks besteht bei Temperaturanstieg Berstgefahr der Gefäße.

# 10.4. Zu vermeidende Bedingungen:

Hitze, Flammen und Funken.

## 10.5. Unverträgliche Materialien:

Keine Daten verfügbar.

# 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Gefährliche Bei Brand/hohen Temperaturen Bildung gefährlicher/giftiger Dämpfe möglich.

Zersetzungsprodukte:

Thermische Keine Daten verfügbar

Zersetzung:

# 11. Toxikologische Angaben

# Akute Toxizität:

Akute orale Toxizität

Aceton  $LD_{50} > 2000 \text{ mg/kg (Ratte)}$ LD<sub>50</sub> 14000 mg/kg (Ratte) n-Butylacetat

Akute inhalative Toxizität:

Aceton  $LC_{50} > 20 \text{ mg/kg (Ratte)}$  $LD_{50} > 6867 \text{ mg/kg (Ratte)}$ n-Butylacetat

Akute dermale Toxizität:

Aceton  $LD_{50} > 2000 \text{ mg/kg (Ratte)}$  $LD_{50} > 5000 \text{ mg/kg (Kaninchen)}$ n-Butylacetat

Ätz-/Reizwirkung auf die

Kann die Haut reizen.

Schwere Augenschädigung/- Reizen die Augen.

reizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine Daten verfügbar.

Mutagenität Keine Daten verfügbar. Keine Daten verfügbar. Karzinogenität Reproduktionstoxizität Keine Daten verfügbar.



gedruckt 18.06.18

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

# Spritzspachte- Füller, SDV2021

Seite 7 von 8

**Teratogenität** Keine Daten verfügbar.

Weitere Information Symptome erhöhter Exposition können Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und

Erbrechen sein. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

## 12. Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität:

Toxizität gegenüber Fischen:

Aceton LC/EC/IC50 > 1000 mg/l

n-Butylacetat LC50 18 - 66 mg/l (Pimephales promelas)

Toxizität gegenüber Daphnien:

Aceton LC/EC/IC50 > 1000 mg/l (Daphnia magna)

n-Butylacetat LC50 44 - 123 mg/l <u>Toxizität gegenüber Algen:</u> Keine Daten verfügbar.

Toxizität gegenüber Bakterien:

n-Butylacetat IC50 > 1000 mg/l

# 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:

Keine Daten verfügbar.

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial:

Keine Daten verfügbar.

# 12.4. Mobilität im Boden:

Keine Daten verfügbar.

# 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine Daten verfügbar.

# 12.6. Andere schädliche Wirkungen:

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Produkt:

Abfallschlüsselnummer: 160504\* = Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern.

\* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

13.2. Verpackung:

Abfallschlüsselnummer: 150110 = Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch

gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Empfehlung: Sorgfältig und möglichst vollständig entleeren.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

#### 14. Angaben zum Transport

**ADR** 

UN-Nummer: 1950

Bezeichnung des Gutes: DRUCKGASPACKUNGEN

Klasse: 2
Verpackungsgruppe: -Klassifizierungscode: 5F
Etiketten: 2.1
Begrenzte Menge 1 L
Tunnelbeschränkungscode: (D)
Umweltgefährdend: nein

RID



gedruckt 18.06.18

500 t (Netto)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

# Spritzspachte- Füller, SDV2021

Seite 8 von 8

UN-Nummer: 1950

Bezeichnung des Gutes: DRUCKGASPACKUNGEN

Klasse: 2
Verpackungsgruppe: -Klassifizierungscode: 5F
Nummer zur Kennzeichnung 23

der Gefahr:

Etiketten: 2.1
Begrenzte Menge: LQ2
Umweltgefährdend: nein

# Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Vgl. Abschnitt: 6, 7 und 8

#### 15. Rechtsvorschriften

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

150 t (Netto)

Richtlinie (2012/18/EG): Menge 1 Menge 2

P3a ENTZÜNDBARE AEROSOLE

VOC (Richtlinie 1999/13/ VOC-Gehalt: 704 q/l = 82 %

EG):

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:

Keine Daten verfügbar.

# 16. Sonstige Angaben

# Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze:

R10 Entzündlich.
R11 Leichtentzündlich.
R12 Hochentzündlich.
R36 Reizt die Augen.

R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

# Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.:

H220 Extrem entzündbares Gas.

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H280 Enthälf Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

# Änderungen:

/